

Beschlussvorlage Nr. B-178/2009

Einreicher: Dezernat 6, Amt 67

Gegenstand:

Konzeption zur nachhaltigen Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns von Chemnitz (Pflege- und Entwicklungskonzeption Stadtgrün)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	10.08.2009	öffentlich	X		
Ortschaftsrat Röhrsdorf	12.08.2009	öffentlich	X		
Ortschaftsrat Grüna	17.08.2009	öffentlich	X		
Ortschaftsrat Mittelbach	17.08.2009	öffentlich	X		
Ortschaftsrat Klaffenbach	18.08.2009	öffentlich	X		
Ortschaftsrat Einsiedel	19.08.2009	öffentlich	X		
Ortschaftsrat Euba	25.08.2009	öffentlich	X		
Ortschaftsrat Wittgensdorf	26.08.2009	öffentlich	X		
Bauausschuss	13.10.2009	öffentlich			
Stadtrat	04.11.2009	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Haushaltsstelle(n) in Anlage _____, Seite _____ benannt

Haushaltsstelle _____

Gesamtkosten der Maßnahme	EUR
Maßnahmenbezogene Einnahmen	EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage _____ Seite _____

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:					
Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	Beschluss ist	
				außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

5.	4.	3.	2.	1.	Struktureinheit
					Datum
					Signum/ Name

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der „Konzeption zur nachhaltigen Pflege des Stadtgrüns von Chemnitz“ gemäß Anlage 3:

1.1 Die Grünpflege gemäß Strategie 2 - Sicherstellung einer städtebaulich vertretbaren nachhaltigen Grünpflege – ab 2010 wird als mittelfristiges Ziel bestätigt.

Kernpunkte der Strategie 2 sind insbesondere:

- Die Flächen der städtebaulichen Kategorie I sind werterhaltend in ihrem Bestand zu pflegen.
- Die Flächen der städtebaulichen Kategorie II sind bei reduziertem Standard werterhaltend zu pflegen; in Teilen sind Ausstattungen und pflegeintensive Pflanzungen zurückzubauen.
- Die Flächen der städtebaulichen Kategorie III sind unter Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten aus der Pflege zu nehmen.

1.2 Im Haushaltsplan 2010 ff. werden für die Jahresscheibe 2010 Mittel in Höhe von 745.000 Euro mehr gegenüber dem vorherigen Haushaltsplan bestätigt (Zuordnung s. Anlage 15).

2. Die Flächen der städtebaulichen Kategorie III sind einer Flächenneuordnung in Form von zweckgebundener Verpachtung oder Abgabe an Dritte entsprechend der überwiegenden Flächenfunktion bzw. einem Verkauf bei interessierten Anliegern zuzuführen.

3. Innerhalb der Verwaltung ist darauf zu achten, dass bei Planungen (z.B. Bauleitplanung und Straßenplanung) keine zusätzlichen öffentlichen Grünflächen geschaffen werden, die nicht begründet erforderlich sind. In Gewerbegebieten sind öffentliche Grünflächen und öffentliches straßenbegleitendes Grün zwingend zu vermeiden. In der Bauleitplanung sind private Grünflächen gegenüber öffentlichem Grün vorzuziehen. Eingeschaltete Planungsbüros sind entsprechend zu unterweisen.

4. Die durch die Kinderbeauftragte der Stadt ins Leben gerufene Bürgerinitiative zur Betreuung der Spielräume für Kinder im öffentlichen Raum mit der Bezeichnung „Spielplatzpaten“ wird weiterhin intensiv unterstützt, da damit den Kindern ein stärkeres Sicherheitsgefühl vermittelt wird und die Identifikation zu dem Wohnumfeld verstärkt wird. Die Einbeziehung Dritter in diesem Bereich wird weiter ausgebaut.

5. Zuweisungen von Flächen anderer Ämter zur Unterhaltung und Pflege an das Grünflächenamt wird zukünftig immer verbunden mit dem Übertrag der zur Unterhaltung notwendigen Mittel durch das abgebende Amt/Dezernat an das Amt 67/Dezernat 6.

Begründung:

Entsprechend dem Beschlussantrag Nr. BA-024/2006 ist die Verwaltung beauftragt, „... bei der öffentlichen Grünpflege ein Konzept ‚Zukunft der Grünpflege in Chemnitz‘ zu erarbeiten ... In dem Konzept sollen die Grundsätze und Eckpunkte für die perspektivische Entwicklung der Objekte im öffentlichen Grünbereich, straßenbegleitende Grünbereiche, geschützte Flächen etc. festgelegt werden“. Mit dem Sachstandsbericht der Grünanlagenerhaltung (Vorlage I-023/2007) wurden erste Informationen und der Verweis auf das Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) gegeben. Notwendige Grundsatzaussagen zur betriebswirtschaftlichen Betrachtung finden sich im Gutachten zur Grünpflegekonzeption von Dr. Steidle Consult, welches in der Beratungsvorlage BR-006/2008 „Erhaltung des Stadtgrüns von Chemnitz“ (PBUA vom 13.01.2009) vorgelegt wurde.

Die hiermit vorliegende Konzeption basiert auf den mit dem Gutachten von Dr. Steidle dargestellten Grundlagen und zeigt die mit dem Beschlussantrag BA-024/2006 geforderten Aussagen zum Pflegestandard, zur möglichen Abgabe an Dritte und zur grundsätzlichen Herausnahme aus der Pflege auf.

Sie dient als Nachweis und Grundlage, Optimierungspotential z.B. durch die mehrjährige Vergabe von territorialen Pflegelosen, insbesondere in den Randbereichen der Stadt auszuschöpfen, um die Eigenkapazität der Stadt auf die Pflege der innerstädtischen Anlagen effektiv konzentrieren zu können und weitere Optimierungen am Pflegestützpunktsystem vornehmen zu können. Voraussetzung dafür ist die Absicherung der berechneten Pflegekapazität in Form von Haushalts- und Personalkapazität. Die Vorlage wurde entsprechend des Auftrages aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss allen Ortschaftsräten der Stadt Chemnitz zur Beschlussfassung vorgelegt und stand in einer verschlankten Form auch den Bürgern im Internet zu Information und Stellungnahme zur Verfügung. Die Ortschaftsräte stimmten für die Strategie 2.

Zahlreiche Bürger äußerten sich schriftlich zu den Inhalten, die Antworten sind in Anlage 14 detailliert ausgewertet worden. Die Antworten zeigen, dass die Beteiligten die Variante 2 vorziehen. Unter Leitung der Bürgermeisterin D6 fand darüber hinaus am 13.08.2009 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung im Rathaus statt. Zu dieser wurden die Fraktionen des Stadtrats, die Vertreter der Ortschaftsräte und interessierter Vereine eingeladen. Auch hier wurde die Variante 2 präferiert.

Gegenwärtig wird im Grünflächenamt eine Organisationsuntersuchung durch die Firma INFA durchgeführt. Dabei wurden auch die Inhalte der Grünpflegekonzeption betrachtet. Die Kernaussagen des Gutachters lauten:

Der stark reduzierte Pflegestandard sowie die Ansätze des Grünpflegekonzepts wurde von INFA grundsätzlich bestätigt.

Es wird empfohlen, die Verwaltung der Grünflächen auch anderer Ämter in einem System (**GR**ünflächen**IN**formations**S**ystem) zu führen und die Abwicklung der Vergabe grundsätzlich vom Grünflächenamt durchführen zu lassen.

Die verwaltungstechnische Möglichkeit der Vergabe von 3-Jahresverträgen ist zu prüfen, damit insbesondere in den Ortschaften (Randlagen der Stadt) komplette Pflegepakete an Garten und Landschaftsbau-Unternehmen vergeben werden können.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Konzeption zur nachhaltigen Pflege des Stadtgrüns von Chemnitz

Anlage 4: Plan „Bestandsplan der öffentlichen Grünflächen“

Anlage 5: Plan „Grünkonzept Chemnitz – Qualitätsstufen öffentlicher Grünflächen“

Anlage 6a: Plan „Grünpflegekonzept unter Beachtung der Kapazität der Grünanlagenunterhaltung“

Anlage 6b: Tabellarische Übersicht zum Plan Anlage 6a

Anlage 7: Fotobeispiele

Anlage 8: Plan „Städtebauliches Entwicklungskonzept Chemnitz 2020“

Anlage 9a: Plan „Städtebauliche Beurteilung der öffentlichen Grünflächen“

Anlage 9b: Tabellarische Übersicht zum Plan Anlage 9a

Anlage 10: Privates Engagement zugunsten einer öffentlichen Nutzung von Rückbauflächen

Anlage 11: Tabellarische Übersicht zum Vergleich der Strategien

Anlage 12: Tabellarische Übersicht der Bauausführungsbeschlüsse seit 2004

Anlage 13: Tabellarische Gesamtdarstellung des Verwaltungshaushalts des Grünflächenamtes

Anlage 14: Auswertung der Bürgerbeteiligung zum Grünflächenkonzept der Stadt Chemnitz

Anlage 15: Übersicht über die Zuordnung des Mehrbedarfes